

Kreis Jülich
Gemarkung SIERSDORF
Flur 3
Maßstab 1:500

LEGENDE

- Wohngebäude, vorh.
- x Wirtschaftsgebäude, vorh.
- I Geschößzahl, vorh.
- Flurstücksgrenze, vorh.
- - - Flurstücksgrenze, vorschlagsweise
- - - Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA** allgemeine Wohngebiete
- II/III** Zahl der Vollgeschosse Mindest- u. Höchstgrenze
- II** " " " zwingend
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,8** Geschößflächenzahl
- o** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- Verkehrsflächen
- x nicht überbaubare Flächen, in denen auch Nebenanlagen gem. §14 BauNVO unzulässig sind

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Karten-
unterlagen:

- a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geo-
metrisch richtiger Lage enthalten,
- b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt der Auf-
stellung topographisch übereinstimmen, und
- c) eine eindeutige Festlegung und Darstellung
der städtebaulichen Planung ermöglichen.

Alsdorf, den 27 Nov 1972



Bedorf
Bedorf
off. best. Verm.-Ing.



3. Ausfertigung

Das gesamte Plangebiet gilt als Fläche gem.
§ 9 (3) BBauG i.d.F. vom 23.6.60 BGBl. I,
S.341) insoweit, als dieses für den Abbau
von Mineralien bestimmt ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968
(BGBl. I S. 1237).

Gemeinde Aldenhoven	Kreis Düren
<p>1. Änderung zum Beb.-Plan Nr. 4 „Heidgasse“ (Ortslage Siersdorf)</p>	
Maßstab: 1:500	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">22.11.73</p> <p>INGENIEURBÜRO ABWASSER u. VERKEHR DIPL.-ING. A. WELTER AACHEN · ARNDTSTR. 15</p>
Az.: S1.1.104 ¹	
Aachen, den 15. 6. 1972	